

Die neue Agility Prüfungsordnung

Änderungen ab 01.01.2012

1. Nationales Regelwerk

a. Allgemeines

i. Termenschutzanträge

Mehrere Termenschutzanträge an einem Prüfungstag bei einem Veranstalter sind nun möglich. Ich darf beispielsweise einen separaten Termenschutzantrag für A1, A2 und A3 mit mehreren Richtern stellen.

Vorteil: nach erfolgter Siegerehrung beispielsweise der A1 ist diese Prüfung beendet, und der Richter dieser Veranstaltung kann beim Richter der Klasse A2 selbst Starter sein

Nachteil: hier müssen für jeden Termenschutzantrag die Turniervoraussetzungen erfüllt sein, Mindeststarterfeld 40 bis zu 100 Teams.

Beispielsweise Starterfeld 42, drei Ummeldungen auf A2, damit sind nicht mehr mindestens 40 Teams für diesen Termenschutzantrag am Start; dieses Turnier darf nicht durchgeführt werden

ii. Prüfungsstufen

Es gibt keinen A0/ Beginner oder JP 0 mehr

Es kann jedoch ein Termenschutzantrag für ein Spiele-Turnier gestellt werden. Dies muss von einem VDH/FCI Richter bewertet werden. Hier können Hunde aller Prüfungsstufen mit oder ohne bisherige Prüfung teilnehmen. Voraussetzung ist jedoch die bestandene Begleithundprüfung BH/VT.

Vorteil: offenes Turnier für Hunde aller Klassen,

Turnier kann auch mit weiterem Termenschutz für A1 bis A3 kombiniert werden.

Nachteil: Da ein Team nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen kann, darf beispielsweise ein Team der A2, dass für das Spiele-Turnier gemeldet hat, nicht auch in der separat geschützten Prüfung A2 starten.

iii. Hundeführertausch

Ein Hund kann in einer termingeschützten Veranstaltung nur von einem Hundeführer gemeldet und geführt werden. ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche derselben Familie (in häuslicher Gemeinschaft Lebende).

iv. Abstieg:

Ein Hund, der die Aufstiegsvoraussetzungen zur A2 erfüllt hat, muss beim nächst folgenden Start in der A2 vorgestellt werden. Ein Verbleib in der A1 ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben.

Es wird vom amtierenden Richter im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg dokumentiert. Die Qualifikationen sind damit annulliert.

Gleiches gilt für den Aufstieg von der A2 in die A3

v. Berechnung der Standardzeit A3 und JP3

Auch für 2012 bleibt der Faktor ausgesetzt, d.h. es bleibt bei der Bewegungsgeschwindigkeit von 3,5m/s für den A3-Lauf und 3,75 m/s für den JP3-Lauf. Die Maximalzeit in der A3 und JP3 beträgt das **1,5fache** der Standardzeit.

vi. Parcoursgestaltung

Der Parcours umfasst je nach Prüfungsstufe 15 bis **22** Hindernisse, davon jeweils mindestens 7 Hürden. Ein Standardprüfungssatz hat 14 Hürden zu beinhalten

vii. Identifikation

Jeder Hund ist unmittelbar nach dem Lauf angeleint bei der Identifikationskontrolle vorzustellen. Dies gilt sowohl für die A-Läufe als auch für die JP-Läufe. Hier ist bei allen am Turniertag startenden Hunde die Identifikation zu prüfen.

b. Parcours

i. Hindernisse

Alle Änderungen an der Hindernisbemaßung ist mit einer Übergangsfrist von 4 Jahren anzupassen. Ausnahme Reifen, hier beträgt die Übergangsfrist 2 Jahre.

Der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen beträgt bei

Small (mindestens) 4m und (höchstens) 7m

Medium und Large (mindestens) 5m und (höchstens) 7m

Die Farben der Kontaktzonen dürfen nicht weiß, braun oder schwarz sein

1. Hürden

Ein Hund darf nicht in der Lage sein, durch irgendeinen Teil des Auslegers hindurch zu gehen.

Die Stangen müssen einen Durchmesser von 3,0 bis 5,0 cm aufweisen und in mindestens 3 Teilabschnitten kontrastreich farbig sein (dreigeteilt unterschiedlich farbig gestrichen).

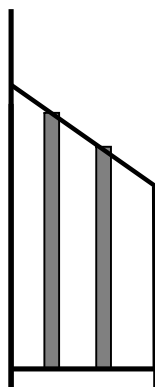
Für den Ausleger gilt: Der Pfosten muss mindestens 1m hoch sein. Der Anfang der Abschrägung zur Außenkante muss mindestens 75 cm hoch sein. Die Breite des Auslegers liegt zwischen 40 und 60 cm. Hürdenausleger dürfen nicht mit einander verbunden oder befestigt sein

Doppelsprung: das zweithöchste Hindernis, sprich die vorn stehende Hürde muss eine Stange haben, die mindestens 10cm länger ist als die Stange der höchsten Hürde, um beim Stellen der Hürden die Gesamtbreite von 120 cm nicht zu unterschreiten. Hier ist für den höchsten Sprung die Verwendung einer Klappstange (Stange ist mittig durch Magnet verbunden und klappt weg, wenn Hund aufspringt) zulässig.

Pfostenhöhe 1m

Abschrägung beginnt

bei 75 cm



Breite des Auslegers 40 – 60 cm

2. Mauer/Viadukt

Die Türme sind Teil des Hindernisses und sollten mindestens 1m hoch sein. Sie dürfen **nicht** mit dem Mittelteil verbunden oder daran befestigt sein.

3. Kontaktzonen

Der Laufsteg hat eine Höhe von mindestens 120 cm und höchstens **130 cm**. Die Gesamtbreite der Lauffläche muss 30cm betragen. Die Länge jedes Elements darf das Mindestmaß von 3,60m nicht unterschreiten und das Höchstmaß **von 3,80m** nicht überschreiten. Elektronische Kontaktzonen können benutzt werden.

Die Wippe hat eine Länge von mindestens 3,60m und höchstens 3,80m. Das Verhältnis Länge zu Höhe von 1/6 ist entfallen. Der Wippenbock hat eine Höhe von 60 cm.

Die Schrägwand

Es gibt keine Angaben zum Öffnungswinkel mehr. Die Schrägwand setzt sich aus zwei Auflauframpen zusammen. Deren Länge beträgt zwischen 2,65m und 2,75m.

Alle Kontaktzonenhindernisse müssen am Boden abgeschrägt sein, um eine Verletzung des Hundes beispielsweise durch setzen der Pfote unter die Rampe zu verhindern.

4. Slalom

Der Slalom hat 12 Stangen

Die Füße des Slaloms sollen nicht im Laufweg des Hundes sein. Der Slalomrahmen soll nicht dicker als 8mm und breiter als 8 cm sein

5. Sack-Stofftunnel

Die Vorderkante des Eingangs muss mit Schutzmaterial überzogen sein. Der Stoffbereich hat eine Länge **von 2,50m bis 3,00m**.

6. Der Reifen

Er muss höhenverstellbar sein. Seine Breite beträgt mindestens 8cm und höchstens 18cm.

Der Abstand zwischen Rahmen und Reifen muss **mindestens 15 cm** betragen. Es ist der teilbare Reifen zu verwenden. Mit Ablauf einer Übergangsfrist von 2 Jahren ist zum 01.01.2014 der feste Reifen nicht mehr zulässig.

c. Richten

1. Parcoursgestaltung

Das erste und letzte Hindernis eines Parcours hat immer eine Hürde zu sein.

Zur Sicherheit ist die Mauer/Viadukt nicht als Teil einer Welle zu stellen.

In der Klasse A3 /JP3 ist bei der Verwendung eines Tunnels in U-Form die Platzierung der Zahl in der Mitte und damit die freie Wahl, welche Öffnung der Hund wählt, nicht zulässig. Dies darf nur in den unteren Klassen erfolgen.

Der Reifen darf nur einmal im Parcours verwendet werden.

Das Stellen von Sprungkombinationen ist nicht mehr zulässig. Doppelsprung und Mauer/Viadukt dürfen nur einmal im Parcours eingesetzt werden.

Ein Parcoursverlauf darf keine scharfe Wendung unmittelbar nach dem Reifen aufweisen.

Zwischen der erstmaligen und zweiten Nutzung eines Hindernisses sollen nicht weniger als 6 (mit Kontaktzone) oder weniger als 8 Geräte (ohne Kontaktzone) eingeplant werden.

2. Richtweise

Hundeführer, deren Hund im kontrollierten Gehorsam stehen sollte es erlaubt sein, den Hund ohne Halsband und Leine an den Start zu führen.

Hürden

Als Parcoursfehler ist zu werten, wenn der Hund die Stange so verändert, dass sie nicht mehr die vorgegebene Höhe markiert, sie muss also nicht auf den Boden fallen.

Der Begriff „Hindernis zerstört“ durch den Hund findet keine Anwendung mehr, da ja genügend Zeit für den Aufbau besteht. Berührt der HF ein Hindernis, das der Hund noch nehmen muss und dabei fällt die Stange, so führt dies zur Disqualifikation. Berührt der HF ein Hindernis, das der Hund bereits genommen hat und dabei fällt die Stange so führt das zu einem Fehler für Hindernis berühren.

Weitsprung

Die den Weitsprung markierenden Stangen sind nur eine Richterhilfe. Sie helfen dem Richter bei der Feststellung, ob der Hund das Hindernis korrekt genommen hat. Daher ist das Fallen dieser Stangen, ausgelöst durch den Hund oder HF kein Fehler, selbst wenn dadurch ein Teil der Weitsprungelemente umfallen sollte. Wenn der Hund auf ein Weitsprungelement tritt ist dies ein Fehler, auch wenn das Element nicht umfällt. Hier ist zu unterscheiden ob es ein Auftreten oder ein leichtes berühren ist.

Mauer/Viadukt

Hier gehören die Türme zum Hindernis. Sollte ein Teil der Mauer (incl. Türme) fallen so ist das ein Fehler.

Der Begriff des „Anhaltens im Parcours“ war schon in der letzten PO nur noch in Verbindung mit der Aufgabe durch den HF geregelt. Das bringen des Hundes ins Steh, Sitz oder Platz vor einem Hindernis oder im Parcours aus welchen Gründen auch immer (neues versammeln des Hundes vor dem Slalom, aufschließen des HF, Neupositionierung des HF etc.) führt nicht zur Disqualifikation sondern wird mit einer Verweigerung geahndet.

Kontaktzonen

Springt der Hund erst nach der Kontaktzone auf das Hindernis so erhält er eine Verweigerung und einen Fehler und muss das Hindernis wiederholen.

Der Hund, der auf die Schrägwand springt und diese bis auf die untere Kontaktzone oder bis direkt auf den Boden überspringt erhält aus Sicherheitsgründen eine Disqualifikation.

Teilbarer Reifen

Hund verweigert den Reifen, dabei öffnet sich der Reifen = Disqualifikation

Der Hund durchspringt den Reifen, dabei öffnet sich der Reifen = Fehler

3. Einmessen

Das Einmessen von Hunden für den Agility-Sport erfolgt ab sofort nur noch durch qualifizierte Agility-Leistungsrichter. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hund eine Zuchtbeurteilung hat oder nicht, da Agility kein zuchtrelevanter Sport ist. Hunde, die von Zuchtrichtern gemessen wurden, haben Bestandschutz.

Ein Nachmessen kann aufgrund von 3 Anlässen erfolgen:

1. Der Hundehalter stellt einen schriftlichen Antrag über seinen Verbandsobmann

2. Es liegt am Turniertag eine offizielle schriftliche Beschwerde von einem oder mehreren Wettkampfteilnehmern vor, der oder die die Größenklasse des Hundes anzweifeln.
3. Der amtierende LR ist davon überzeugt, dass der Hund in der falschen Größenklasse startet.

Bei Anlass 1 weist der Obmann dem Hundehalter einen Termin und drei verbandseigene (oder einvernehmlich mit anderen VDH-Verbänden) Richter zu. Dies hat Kosten neutral bei einer offiziellen Prüfung zu erfolgen.

Wenn bei Anlass 2 und/oder 3 zwei weitere Agility-Leistungsrichter verfügbar sind, so messen alle 3 Richter den Hund. Dies wird protokolliert und der Mittelwert ist die endgültige Größe des Hundes. Dieser Vorgang ist abschließend, gegen das hier ermittelte Ergebnis gibt es keine Einspruchsmöglichkeit mehr.

Kann nicht unmittelbar nachgemessen werden, so startet der Hund in der eingetragenen Größenklasse oder der HF kann vom Start zurücktreten. Der Leistungsrichter behält den Leistungsnachweis und sendet ihn mit einer Info an den zuständigen Verband, der dann das Weitere zu veranlassen hat

d. Doping

Dopingkontrollen können an allen nationalen und internationalen Veranstaltungen des VDH in Deutschland durchgeführt werden, ohne dass darauf besonders in der Ausschreibung hingewiesen wird.

Ein Hund, der vom Eigentümer/Hundeführer zur Teilnahme an einer termingeschützten Veranstaltung auf das Gelände der Wettkampfstätte gebracht wird muss an den Veranstaltungstagen in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen frei von allen Substanzen sein, die auf der Stoffgruppenliste des VDH stehen.

Für Hunde, die in ärztlicher Behandlung stehen oder bis einige Tage vor dem Turnier gestanden haben füllt der Hundeführer ein Formular aus, in dem Art, Menge und Zeitpunkt der verabreichten Substanzen aufgeführt und vom Tierarzt mit entsprechender Diagnose bestätigt sind. Aufgrund dieser Angaben entscheidet der amtierende Tierarzt/Dopingtierarzt über die Startfreigabe. Verstöße werden nach dem Sanktionskatalog geahndet. Die Ahndung wird im Verbandsorgan veröffentlicht.